



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 22. Juni 2023

89. Sitzung des Landtags am 22. Juni 2023
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1761

Umsetzung des Moorschutzprogramms

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

mit der Bekanntmachung des Moorschutzprogrammes am 14.03.2023 gibt es im Land Brandenburg einen abgestimmten Handlungsrahmen für den Moorschutz im Land Brandenburg.

Auf der Sitzung des Kulturlandschaftsbeirates am 16. März 2023 wurde das Moorschutzprogramm vorgestellt und diskutiert. In diesem Rahmen wurden auch die Änderungen am ursprünglichen Entwurf des Moorschutzprogramms dargestellt, die auf den Anregungen aus der Stellungnahme des Kulturlandschaftsbeirates basieren.

In seiner Stellungnahme vom 08.08.2022 regt der Kulturlandschaftsbeirat an, das Moorschutzprogramm direkt durch ein Umsetzungsprogramm, welches durch einen partizipativ zusammengesetzten Beirat begleitet und fortlaufend evaluiert wird, zu ergänzen.

Das Moorschutzprogramm selbst gibt eine Übersicht über mögliche Maßnahmen zur Erreichung des primären Zieles, den Ausstoß von Klimagasen aus den entwässerten und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Mooren zu reduzieren. Konkret greift das Moorschutzprogramm die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz auf.

Mit dieser Vereinbarung wurde eine Minderung der Treibhausgasemissionen aus Moorböden Deutschlands um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis zum Jahr 2030 festgeschrieben. Das Land Brandenburg hat einen Anteil an der Moorfläche Deutschlands von rund 15 Prozent. Damit ergibt sich für Brandenburg als entsprechender Beitrag das Ziel, die Emissionen aus Moorböden um mindestens 750.000 Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2030 zu senken.

Als „Leuchtturmprojekte“ spielen die beiden Pilotprojekte des Landes, die in verschiedenen Regionen Brandenburgs grundlegende Erfahrungen für die flächenhafte Umsetzung

des Moorschutzes sammeln, eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Moorschutzprogrammes und bei der Erreichung der in den Zwischen- und Sektorzielen des Klimaplans Brandenburg (Kabinettsbeschluss vom 23. August 2022) festgelegten Ziele.

Das mit 7,2 Millionen € ausgestattete Klimamoor-Projekt bereitet durch hydrologische Untersuchungen, Probestaue, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung beim Aufbau neuer Wertschöpfungsketten und auf der Basis betriebspezifischer Analysen für einzelne Landwirtschaftsbetriebe das moorschonende Staumanagement in 20 Projektgebieten vor (Landesmittel).

Das am Landesumweltamt verankerte und mit 9,1 Millionen € ausgestattete BLUMO-Projekt wird sich in den kommenden 10 Jahren im Praxismaßstab mit der Verwertung unterschiedlicher Varianten von Biomasse aus nassen Mooren auseinandersetzen und weitergehende Bewirtschaftungslösungen und Verwertungsideen bis zur Marktreife entwickeln (Bundesmittel).

Beide Projekte offenbaren grundlegend zu klärende Verfahrensfragen und zwingend zu lösende Problemstellungen, mit deren Lösung sich das MLUK und die entsprechenden Fachbehörden intensiv auseinandersetzen.

Ein weiteres landesweit agierendes, vom BMEL finanziertes Projekt zum Test verschiedener Bewirtschaftungsverfahren und zur Entwicklung von Wertschöpfungslösungen steht bereits kurz vor der Genehmigung (WetNetBB-Projekt). Im Rahmen dieses Projektes soll zudem angepasste Technik erworben und auf Demonstrationsflächen eingesetzt werden.

Weitere entscheidende Grundlagen für die Erreichung der hoch gesteckten Ziele sind die vom MLUK zur Verfügung gestellten Förderinstrumente. Dazu gehört die 2022 mit einem Budget von 12,3 Millionen € ausgestattete Förderrichtlinie „Klima-/Moorschutz-investiv“ und die mit 8 Millionen € ausgestattete Förderrichtlinie „Moorschonende Stauhaltung“.

Zusätzliche Förder- und Beratungsangebote zur landesweiten Etablierung einer neuen, moorschonenden Bewirtschaftung, die einen Paradigmenwechsel – von einer entwässernden Landwirtschaft zu einer so viel wie möglich Wasser zurückhaltenden Landwirtschaft darstellt, sind erforderlich. Dabei spielt die Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes eine wichtige Rolle.

Aufgrund der in Brandenburg besonders angespannten klimatischen Wasserbilanz (Verdunstung > Niederschlag) war die Entwicklung von Mooren nur möglich, solange ausreichend Wasser aus den Einzugsgebieten zur Verfügung stand. Gleichzeitig ist der Wasserhaushalt der Einzugsgebiete abhängig vom Entwässerungszustand der Moorflächen.

Mit der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes soll in den Flussgebieten nachhaltiges Wasserressourcenmanagement etabliert werden. Ein Schwerpunkt ist die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes. Dabei stehen die Entwicklung von regionalen Bewirtschaftungskonzepten und Managementstrategien zur Stärkung des Wasserrückhaltes in der Landschaft im Vordergrund. Die Wasserstandsanhhebung in den Moorböden - als wichtiger Teil des Landschaftswasserhaushaltes – wird in diese regionale Gesamtbetrachtung eingebunden. Auf diese Weise wird die Wiedervernässung der Moore in die Fläche gebracht. Im Gesamtprozess, Stabilisierung Landschaftswasserhaushalt und Moorschutz - fließen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekten ein.

In seiner Stellungnahme vom 08.08.2022 verweist der Kulturlandschaftsbeirat auch auf das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung, das für Umsetzungsprojekte genutzt werden sollte. Aktuell laufen die Abstimmungsgespräche zwischen dem BMUV und den Ländern.

Im Rahmen der bundesweiten Arbeitsgruppen können die Bundesländer eigene Anregungen in die Ausgestaltung der Förderungen einbringen. Dabei wurde auf offensichtliche Personalengpässe bei den Zulassungsbehörden und im Bereich der Flurneuordnung hingewiesen. Auch auf die Notwendigkeit des Ausgleiches möglicher temporärer Wertverluste von wiedervernässten Flächen wurde ausdrücklich hingewiesen. Im Rahmen dieses Austausches wurde von mehreren Bundesländern eingebracht, dass der Moorschutz nicht ohne Flächenankäufe umsetzbar sein wird.

Aus Brandenburg kam die Anregung, auch Kosten, die sich auf betriebswirtschaftliche Veränderungen (unabhängig von der reinen Moorfläche) beziehen (z. B. Umbau eines erst kürzlich neu gebauten Milchviehstalles für eine anderweitige Nutzung) und für Wohnbebauungen (z. B. baulicher, nachträglicher Schutz, Kosten für veränderte Bauanträge, etc.), in den Richtlinien mit zu berücksichtigen.

Das Moorschutzprogramm wird regelmäßig fortgeschrieben (vgl. Grundsatz 17 im Programm). In diesem Rahmen erfolgt die Weiterentwicklung des Rahmenprogramms und die Konkretisierung zu einem Umsetzungsprogramm. Die weitere Herangehensweise und Umsetzungsstände werden in diesem Prozess - in Abhängigkeit von den vorhandenen Ressourcen - eingearbeitet.

Eine überarbeitete Veröffentlichung des Moorschutzprogrammes ist jedoch erst sinnvoll, wenn der derzeit in Erarbeitung befindliche Klimaplan Brandenburg verabschiedet ist, der als ressortübergreifende Klimaschutzstrategie ein Maßnahmenprogramm zur Erreichung von Klimazielen bis 2045 vorsehen wird. Das Moorschutzprogramm sieht ausdrücklich vor, dass Inhalte und Ziele übernommen werden und auf Synchronisierungsbedarf überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel